



Corona-Schutzkonzept Tennisclub Wangen an der Aare

Version 12.0

Gültig ab 13. September 2021

Corona-Schutzkonzept Tennisclub Wangen an der Aare

Version 12.0 vom 12.09.2021, gültig ab: 13.09.2021

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclubs Wangen an der Aare stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (1,5 Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Zertifikats-** und **Maskenpflicht**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten**. Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Der Tennisclub Wangen an der Aare ist auch auf dem Laufenden, welche kantonalen Richtlinien gelten. Diese sind Bestandteil des vorliegenden Schutzkonzeptes.

1.1 Covid-19-Beauftragter

- **Jeder Tennisclub und jedes Tenniscenter verfügt über einen COVID-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben. Der COVID-19-Beauftragte des Tennisclubs Wangen an der Aare ist Matthias Rickli, Mattenweg 2, 3380 Wangen an der Aare, Tel. 079 761 96 25, E-Mail: matthias.rickli@bluewin.ch.**

1.2 Hygienevorschriften

Händehygiene

- **Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.**
- **Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.**

1.3 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Metern muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- **Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt sein. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse in unserem Clubhaus, haben wir entsprechend eine Personenobergrenze pro Garderobe erlassen (siehe Anschläge an den Garderobentüren).**

1.4 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur des Tennisclubs Wangen an der Aare ist geöffnet.
- Die Tennishalle und alle anderen Innenräume, also unser Clubhaus, müssen regelmässig gelüftet werden. Dies wird durch den Platzwart und die Mitglieder sichergestellt.

Restaurant/ Clubhaus

- Für Restaurants mit einer Gastgewerbe-Betriebsbewilligung gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
- **In Clubhäusern ohne Gastgewerbe-Betriebsbewilligung, also für den Tennisclub Wangen an der Aare, gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich.**

Maskenpflicht

- **Ausserhalb des Tennisplatzes muss von allen Personen in allen Innenräumen der Anlage (Clubhaus, Garderobe, WC etc.) die Gesichtsmaske getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. Sind in einem Raum ausschliesslich Personen mit Zertifikat anwesend, kann auf die Maskenpflicht verzichtet werden.**

Zertifikatspflicht in der Halle

- Die Zertifikatspflicht gilt nur in der Tennishalle, nicht für Aussenplätze. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Personen ab 16 Jahren, die in beständigen Gruppen regelmässig zusammen Tennis spielen sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Als beständige Gruppe gilt ein gleichbleibender Personenkreis, der dem Organisator bekannt ist. Maximal dürfen sich in der Tennishalle 30 Personen aufhalten und die Gruppe darf sich nicht mit anderen Personen vermischen. D.h. Personen ohne Zertifikat dürfen nur zu fixen, sich wiederholenden Zeiten in der Halle Tennis spielen und auch nur, wenn zur gleichen Zeit die anderen bespielten Plätze auch Fixplätze oder fixe Trainingsgruppen sind.
- Tennisunterrichtende und Mitarbeiter unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass nahe Kontakte entstehen, müssen die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während

14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

- **Swiss Tennis empfiehlt weiterhin ein Reservationssystem (digital oder schriftlich) zu verwenden, um die Protokollierung und eine allfällige Nachverfolgung von engen Kontakten sicherzustellen. Der Tennisclub Wangen an der Aare führt im Clubhaus zwei Präsenzlisten für Spielerinnen und Spieler sowie Besucher.**

1.6 Personen mit Krankheitssymptomen

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.**

1.7 Informationspflicht

- **Die Anpassung respektive die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern, Kunden, Teilnehmenden und Zuschauenden von Veranstaltungen kommuniziert werden. Der Tennisclub Wangen an der Aare stellt dies via Homepage, Newsletter und Aushang auf der Tennisanlage sicher.**
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» sowie das Plakat «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» von Swiss Tennis sind auf der Anlage aufgehängt.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses ist integrierter Bestandteil des vorliegenden, allgemeinen Schutzkonzepts des Tennisclubs Wangen an der Aare.

Veranstaltungen und insbesondere Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Für den Tennisclub Wangen an der Aare sind das der COVID-19-Beauftragte Matthias Rickli und/oder der Official Pascal Reich. Sie sind zuständig für die Einhaltung der Vorgaben.

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme bzw. Kontaktformulare organisiert. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dienen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Tennisclub Wangen an der Aare stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind erlaubt. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- **Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, was beim Tennisclub Wangen an der Aare der Fall ist, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.**
- Wenn der Zugang nicht auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gilt auch drinnen eine maximale Personenzahl von 30 (Publikum und teilnehmende Sportlerinnen und Sportler), die gleichzeitig anwesend sind. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden.
- Wenn der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten keine Einschränkungen, es muss lediglich ab 1000 Personen eine Bewilligung beim Kanton eingeholt werden.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die Plakate des BAG und von Swiss Tennis sind vom Tennisclub Wangen an der Aare aufgehängt worden und die Beteiligten werden aktiv an das Einhalten der Regeln erinnert.

Matthias Rickli
Präsident und COVID-19-Beauftragter
Tennisclub Wangen an der Aare

12. September 2021